Anlage 3 zur GRDrs 700/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| S/OB8002 5000 | Bürgermeisteramt | A13 hD | Sachbearbeitung | 1,0 |       | 121.700 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) im Bereich Verkehrsausbau, Investitionen und ÖPNV zur Koordination sämtlicher Aktivitäten der LHS im Themenfeld ÖPNV.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von einer 1,0 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Als Aufgabenträgerin für den ÖPNV in Stuttgart hat die Landeshauptstadt Stuttgart eine Vielzahl von Aufgaben, die für den Bereich Beteiligungen von der Stadtkämmerei und für den Bereich Koordination und Strategische Steuerung beim Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) wahrgenommen werden.

Der Bereich Verkehrsausbau, Investitionen und ÖPNV dient als zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des ÖPNV. Er koordiniert u. a. die Zusammenarbeit mit allen weiteren Akteuren, erstellt gemeinsam mit diesen die nach Landesgesetz geforderten Nahverkehrspläne sowie die Nahverkehrsentwicklungspläne und kümmert sich um die Angelegenheiten der Nahverkehrsfinanzierung. Im Zuge der ÖPNV-Planung sowie des Infrastrukturausbaus sind dabei u. a. die Durchführung entsprechender Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Finanzierungsfragen von Relevanz. Zudem müssen unterschiedliche Konzepte entwickelt und koordiniert werden, die u. a. den demografischen Wandel, die Änderung des Verkehrsverhaltens, die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Netz- und Tarifanpassungen berücksichtigen.

Durch das Aktionsprogramm Klimaschutz, das neugefasste Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und die Auswirkungen der Corona-Pandemie kommen nun neue und unabdingbare Aufgaben in erheblichem Umfang hinzu.

Das vom Gemeinderat im Dezember 2019 beschlossene Aktionsprogramm Klima-schutz „Weltklima in Not“ gewährt für die SSB AG Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro. Die Vorschläge der SSB AG für den Einsatz dieser Mittel müssen verwaltungsintern in Bezug auf Eignung und Wirkung begutachtet und begleitet werden. Es geht hier u. a. um die Anschaffung von Fahrzeugen, die Ertüchtigung der Infrastruktur, Laden von E-Fahrzeugen, Einsatz von synthetischen Kraftstoffen und Ausbau von SSB Flex. Die Koordination und Begleitung dieser neuen und zusätzlichen Aufgaben kann durch die aktuelle sehr geringe Personalbesetzung nicht gewährleistet werden.

Die Neufassung des LGVFG regelt seit November 2019 die Gewährung von Zuschüssen zu Verkehrsinvestitionen neu. Dies ist von großer Bedeutung, da die Höhe der Förderquote von Infrastrukturmaßnahmen über die Standardförderung von 50 % hinaus künftig vom Vorliegen eines Klimamobilitätsplans oder spezifischer Berechnungen der Wirkungen auf die CO2-Reduktion abhängt. Diese Regelungen müssen aufgearbeitet und für die Landeshauptstadt umgesetzt werden. Es muss das Ziel sein, vor allem bei großen Maßnahmen die höchstmögliche Förderung von 75 % zu erhalten. Das ist aber nur möglich, wenn ausreichend personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Zusätzlich prüft die Landesregierung derzeit weitere pilothafte Modelle im ÖPNV, die landesweit umgesetzt werden sollen. Auch die Landeshauptstadt Stuttgart sollte sich hier einbringen und als Projektpartnerin dienen. Dieser Prozess ist von hoher politischer und strategischer Bedeutung und muss eng und ständig durch städtische Experten begleitet werden. Der enorme Mehraufwand in der Abteilung Verkehrsausbau, Investitionen und ÖPNV kann zukünftig aber nur durch zusätzliches Personal erfolgen.

Zudem werden auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine wichtige Rolle spielen. Die Verkehrsverbünde und -unternehmen in Baden-Württemberg haben bereits jetzt massive Einnahmeverluste hinnehmen müssen. Nach dem starken Rückgang der Fahrgastzahlen im Frühjahr/Sommer 2020 sind diese erfreulicherweise wieder auf 70 - 80 Prozent des Vorjahrs angestiegen. Trotzdem gibt es eine Fülle von Aufgaben, die sich aus der Krise ergeben haben und in der Abteilung Verkehrsausbau, Investitionen und ÖPNV zu erheblichem Mehraufwand führen. So muss die Inanspruchnahme des „Rettungsschirms“ des Bundes sowie Verhandlungen über die Fortsetzung in den Folgejahren gemeinsam mit allen Projektpartnern des VVS beraten und abgestimmt werden. Die Pandemie hat außerdem die Überlegungen vieler Arbeitgeber zur Ausweitung von Home-Office intensiviert und beschleunigt. Deshalb sind neue Modelle und Angebote zur Bindung bzw. Neugewinnung von Fahrgästen enorm wichtig, um die Finanzierung des ÖPNV zu sichern. Auf vielen Ebenen (Bund, Land, Verbünde und Verbände) entstehen gerade Arbeitsgruppen, die neue Tarifmodelle und -angebote entwickeln. Die Landeshauptstadt muss sich hier intensiv beteiligen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der oben beschriebene schon bisher breite Aufgabenkatalog und insbesondere die umfangreiche Erweiterung des Aufgabenspektrums in letzter Zeit sind mit der derzeitigen Personalausstattung von 1,0 Stelle nicht mehr zu bewältigen. Trotz neuer Prioritätensetzung hinsichtlich der Themen bleiben schon heute zahlreiche wichtige Aufgaben unerledigt bzw. können erst mit teilweise massivem Zeitverzug angegangen werden. Die zusätzlichen Aufgabenfelder erfordern zur angemessenen Aufgabenerfüllung zwingend den Einsatz der beantragten Planstelle.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung kann die adäquate Abwicklung sämtlicher oben genannter Aufgaben und Projekte nicht sichergestellt werden. Zudem kann die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz und der darin enthaltenen Investitionen im Bereich des ÖPNV nicht sachgerecht erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

keine